

Aus den festgestellten Mängeln ergeben sich für die Untersuchungsabteilung folgende Aufgaben:

- 1.) Den Schwerpunktvorgängen ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen, um besser als bisher dazu beizutragen, feindliche Agenturen in Westdeutschland und in Schwerpunktbetrieben und - Institutionen der Deutschen Demokratischen Republik zu entlarven.
- 2.) Sämtliche Vorgänge sind intensiver, gründlicher und tiefergehender zu bearbeiten.
Dabei ist die zögernde Durchführung von Ermittlungen, Gegenüberstellungen, Zeugenvernehmungen usw. zu beseitigen.
- 3.) Die Verantwortlichkeit eines jeden Mitarbeiters für die qualifizierte Durchführung seiner Aufgaben ist weiter zu erhöhen, die Arbeitsorganisation und die Kontrolle durch die leitenden Funktionäre muss umfassender und gründlicher erfolgen.
- 4.) Die Untersuchungsabteilungen der Bezirksverwaltungen sind besser anzuleiten und der beharrliche Kampf um die Abstellung der Mängel zu führen.
- 5.) Der Aufbau der Akten ist entsprechend den gegebenen Richtlinien zu verbessern.
Es muss der energische Kampf zur Verbesserung der Protokollierung der Aussagen geführt werden, insbesondere deren umfassende, folgerichtige und logische Niederschrift.
- 6.) Neu zur Abteilung IX versetzten Mitarbeitern ist besonders in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit sorgfältigere Anleitung und Unterstützung zu geben.